



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

6. März 2019

2019-45 / 01.26.840 / 201036

Einfache Anfrage Silvia Galli Aepli (FDP) "Problemfall Post/Bahnhofgelände" (Parkierungssituation Bahnhofareal); Antwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Silvia Galli Aepli reichte am 22. Januar 2019 die Einfache Anfrage "Problemfall Post/Bahnhofgebäude" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Einleitung

Die Stadtbühl- und die Bahnhofstrasse sind im Bereich der Überbauung Perron 3 als Begegnungszone signalisiert. Gemäss Signalisationsverordnung dürfen Fussgänger und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten (z.B. Skateboard, Kickboard etc.) die ganze Verkehrsfläche benützen. Sie sind gegenüber den Automobilisten vortrittsberechtigt, dürfen jedoch deren Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Das Parkieren in der Begegnungszone ist nur auf den markierten Parkfeldern gestattet. Falls Fahrzeuge ausserhalb der markierten Felder abgestellt werden, handelt es sich um einen Verkehrsregelverstoss.

In und im Umfeld der Begegnungszone stehen rund 300 öffentliche Parkfelder zur Verfügung:

- Auf der Bahnhof- und der Stadtbühlstrasse (in der Begegnungszone) gibt es zwölf markierte Parkplätze. Aus Verkehrssicherheitsgründen können keine weiteren Felder markiert werden.
- Vor dem Veloständer West (SBB-Gelände) sind gegenüber dem Eingang zur Post zehn Parkplätze mit einer Maximal-Parkzeit von einer Stunde vorhanden.
- Westlich des Bahnhofsgebäudes (SBB-Gelände) stehen vier öffentliche Kurzzeitparkplätze für maximal 30 Minuten zur Verfügung.
- In der Tiefgarage Perron 3 sind 80 öffentliche Parkplätze vorhanden.
- Auf dem Lindenparkplatz gibt es 25 Parkplätze, und vor dem Veloständer Ost sind 185 Parkplätze gekennzeichnet.

Frage 1

Wurden der Schweizerischen Post bei der Erteilung der Baubewilligung seitens der Stadt Auflagen zu den Parkplätzen gemacht?

Antwort

Nein. Bevor die Post das Geschäftslokal Stadtbühlstrasse 4 bezog, war dort ein "migrolino"-Shop eingemietet. Beim Einbau des "migrolino"-Shop wurde die Parkplatzberechnung für die gesamte Überbauung gemäss Vorschriften im Gestaltungsplan aktualisiert, überprüft und bestätigt, dass genügend Parkplätze vorhanden sind. Der „migrolino“-Shop wie auch eine Postfiliale gelten als publikumsintensive Nutzung.

Im Gestaltungsplan Stadtbühlstrasse – Bahnhofstrasse vom 17. Januar 2007 ist in Artikel 4 der besonderen Vorschriften geregelt, dass die Parkierung in einer unterirdischen Parkgarage zu erfolgen hat. Die Parkplätze für Kunden sind öffentlich zugänglich zu halten und zu bewirtschaften. Die Einfahrt in die Parkgarage befindet sich nur wenige Meter vom Eingang in die Postfiliale.

Frage 2

Was wird unternommen, um die derzeitige Situation zu entschärfen?

Antwort

Der ruhende Verkehr in der Begegnungszone Bahnhof/Perron 3 wird bereits verstärkt kontrolliert. Es wird dabei ein Mittelweg gesucht, damit die Kontrollen von den Verkehrsteilnehmern nicht als Schikane empfunden werden.

Die Unwissenheit oder Bequemlichkeit vieler Verkehrsteilnehmer führen zu einer nicht optimalen Situation. Deshalb sind auch Gespräche mit den Verantwortlichen der Post geplant, mit dem Ziel, dass zukünftig die Kunden besser informiert und sensibilisiert werden.

Frage 3

Ist allenfalls eine Verbesserung zu erwarten, wenn der neue Busbahnhof endlich in Betrieb genommen werden kann?

Antwort

Im Rahmen des neuen Busbahnhofprojektes soll der Bushof nach Osten verschoben werden, und die frei werdende Fläche soll den Fussgängern zur Verfügung stehen. Das Bushofprojekt hat keinen Einfluss auf das Verkehrsregime und die Parkierungssituation vor der Post. Gegen das Projekt Bushof sind Rekurse beim Baudepartement des Kantons St. Gallen hängig.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage